

Ergänzungssatzung der Stadt Eisenach „Obere Josef- Kürschner- Straße“

Auf Grund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), geändert durch Gesetze vom 15.12.97 (BGBl. I S. 2902) und vom 17.12.97 (BGBl. I S. 3108), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am ~~24.08.01~~ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die auf dem als Anlage 01 beigefügten Plan, Maßstab 1: 1000, innerhalb der durchgehend schwarz eingezeichneten Ergänzungslinie gelegenen Außenbereichsflächen an der oberen Josef- Kürschner- Straße werden durch diese Satzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch) einbezogen. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Umweltschützende Belange gem. § 1a BauGB

Der Ausgleich zu erwartender Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß § 7 Absatz 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes hat entsprechend des in Anlage 02 beigefügten Maßnahmenkataloges zu erfolgen durch

1. die Ausgleichsmaßnahmen A 1 bis A5
2. die Ersatzmaßnahmen E 1 bis E 4
3. die Schutzmaßnahmen nach Punkt 3.1. bis 3.3.
4. die Gestaltungsmaßnahmen nach Punkt 4.1. bis 4.4. und
5. die Vorgaben zum zeitlichen Ablauf der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Punkt 5.1. und 5.2.

Der Maßnahmenkatalog ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

In- Kraft- Treten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung durch die Höhere Verwaltungsbehörde in Kraft.

Eisenach, den 22.11.01
Stadt Eisenach

Schneider
Oberbürgermeister

